

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

33 3060 A6B0 25 4000 32BE  
DV 07.24 0,85 Deutsche Post 



Perso Plankontor GmbH  
Unnerweg 88  
49688 Lastrup

### Postanschrift

AOK Niedersachsen  
30142 Hannover

### Servicezentrum

Sevelter Str. 40  
49661 Cloppenburg

### Ansprechpartner

### Datum

01.07.2024

Montag, Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag  
und nach Vereinbarung

09.00-17.00 Uhr  
09.00-13.00 Uhr  
09.00-18.00 Uhr

### Zeichen

27644959 - 29412 / FK

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH, 27644959

Sehr geehrte Damen und Herren,



wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

**Bitte beachten Sie:** Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre AOK Niedersachsen*

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

33 3060 A6B0 25 4000 325F  
DV 07.24 0,85 Deutsche Post 



PERSO PLANKONTOR Nord  
GmbH  
Unnerweg 88  
49688 Lastrup

**Postanschrift**  
AOK Niedersachsen  
30142 Hannover

**Servicezentrum**  
Sevelter Str. 40  
49661 Cloppenburg

**Ansprechpartner**

**Datum**  
01.07.2024

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	09.00-18.00 Uhr

**Zeichen**  
14650842 - 29412 / FK

### Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH, 14650842

Sehr geehrte Damen und Herren,

 wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

**Bitte beachten Sie:** Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre AOK Niedersachsen*